

HAUSHALTSSATZUNG

des Marktes Wachenroth

(Landkreis Erlangen - Höchstädt)

für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erläßt der Markt Wachenroth folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

5.303.980,00 €

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

3.133.063,00 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	(A)	450 v.H.
b) für die Grundstücke	(B)	450 v.H.

2. Gewerbesteuer

380 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **884.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Wachenroth, den 15.04.2019

MARKT WACHENROTH

gez.

Gleitsmann
Erster Bürgermeister

Gemäß Art. 65 Abs. 3 i. V. m. Art. 26 Abs. 2 GO wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt hat die Haushaltssatzung 2019 mit Schreiben vom 12.04.2019, Az.: 20 – 941-572160 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus Wachenroth, Hauptstraße 23, 96193 Wachenroth während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme bereit.